

Aktenzeichen  
11-ÖPNV

Kitzingen, 11.06.2024

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/435/2024

Bearbeiter: Bianka Schurz

Tel.Nr.: 09321 928 1112

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	24.06.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.07.2024
Kreistag	öffentlich / Beschluss	24.07.2024

## **Verbundfinanzierung der Nahverkehr Mainfranken GmbH ab 01.01.2025**

### **I. Vortrag:**

In der Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Mainfranken GmbH (NVM) am 30. April 2024 beschlossen die Gesellschafter den Zusammenschluss der neun Gebietskörperschaften zum Verkehrsverbund NVM sowie die Erweiterung des bisherigen Verbundgebiets (Planungsregion 2) um die Planungsregion 3 (Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und der Stadt Schweinfurt). Dadurch wird das Ziel des Freistaats Bayern erfüllt, verbundfreie Räume zu verringern.

Dies beinhaltet den Wechsel der Rolle der NVM von einer Verbundvorbereitungsgesellschaft zu einer aktiven Verbundgesellschaft. Die zukünftige Verbundfinanzierung ab dem Zeitpunkt der Verbundraumerweiterung wurde intensiv diskutiert. Die beiden Extrempositionen, die Verbundkosten entweder vollständig anhand der Erlösanteile an den Verbundeinnahmen im Gebiet des Aufgabenträgers (bisherige Praxis im Verkehrsunternehmens-Verbund VVM) oder paritätisch nach teilnehmenden Aufgabenträgern (mit einer Sonderregelung für den Landkreis Haßberge mit 0,25 Köpfen Zählwert als bisherige Praxis in der NVM) aufzuteilen, wurden verworfen. Es galt, einen Konsens zwischen diesen beiden Positionen für die Aufteilung der Verbundkosten in den vier Säulen zu finden:

1. Geschäftsstelle
2. Verbundaufgaben
3. Projekte für alle Aufgabenträger
4. Projekte für individuelle Aufgabenträger

Die Finanzierung der Verbundaufgaben (Säule 2) wurde aufgrund eines Vorschlages der Stadt Würzburg in der Gesellschafterversammlung intensiv diskutiert und mündete in einem Kompromiss: Das Marketing wird aus den Verbundaufgaben herausgelöst und die damit verbundenen Kosten (ca. 24 Prozent) paritätisch aufgeteilt. Alle übrigen Verbundraumkosten (ca. 76 Prozent) werden erlösbezogen finanziert.

Demnach soll laut Gesellschafterbeschluss die Verbundfinanzierung ab dem Zeitpunkt der Verbundraumerweiterung anhand folgender Schlüsselung aufgeteilt werden:

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. Geschäftsstelle:                          | paritätische Aufteilung |
| 2. Verbundaufgaben (Teil Marketing):         | paritätische Aufteilung |
| 3. Verbundaufgaben:                          | nach Erlösanteilen      |
| 4. Projekte für alle Aufgabenträger:         | paritätische Aufteilung |
| 5. Projekte für individuelle Aufgabenträger: | individuelle Schlüssel  |

Anhand des Wirtschaftsplanes der NVM ergibt sich daraus für den Landkreis Kitzingen ein Betrag von 337.692 Euro pro Jahr. Die Zahlungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Für das Jahr 2024 beläuft sich der Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle 0.7920.7180 auf 645.000 Euro.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Anwendung einer anteiligen Finanzierung der Aufgabenträgergesellschaft NVM gemäß vorgestelltem Modell wird zugestimmt. Die Landrätin wird ermächtigt den Umlaufbeschluss zur Verbundfinanzierung zu unterzeichnen.

Tamara Bischof  
Landrätin